

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 04.04.26
Druckdatum: 04.04.26
Version: 3.1.1

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Spezial Steinreiniger

CPID 521786-29

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Reinigung von Steinflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
moosEx GmbH

Straße / Postfach
Chrüzwiesstrasse 10

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
5332 Rekingen

Kontaktstelle für technische Informationen
+41 (0) 79 855 61 60

Telefon / Telefax / E-Mail
info@moosex.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Zentrum Schweiz 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2		H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Xi - Reizend	R 36/38

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
 überarbeitet am: 04.04.26
 Druckdatum: 04.04.26
 Version: 3.1.1

Gefahrensymbole



Xi-Reizend

- R-Sätze 36/38 Reizt die Augen und die Haut
- S-Sätze 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser abwaschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut
 Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

3. Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	INDEX-Nr.	EG-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung
69011-36-5	931-138-8			Isotridecanol, ethoxyliert Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten	1-<5	67/548/EWG 1999/45/EG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Xn R-22, 41 Akut Tox.4, H302 Skin Irrit., H318 Akute Toxizität: LD50 (oral,Ratte) >300 - 2.000mg/kg LD50 (dermal,Ratte)>2.000mg/kg
111-76-2	603-014-00-0	203-905-0	02-2119764899-11-0000	2-Butoxy-ethanol	1-<5	Xi, R36/38, Xn, R20/21/22 Acute Tox. 4, H302, H332, H312 Eye Dam.2, H319 Skin Irrit. 2, H315 LD50 (oral,Ratte) 1746mg/kg LD50 (dermal,Rab.) 2270mg/kg AGW/MAK 20ppm, 98mg/m ³
1310-58-3	0019-002-00-8	215-181-3	02-2119775036-36-0000	Kaliumhydroxid	0,1-<1	C R35, Xn; R22 Met. Corr.1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Acute Tox. 4, H302 Akute Toxizität: LD50 (oral, Ratte) 333mg/kg Reizung / Haut Kaninchen Stark ätzend
68439-50-9	932-106-6			Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten	0,1-<1	Xi, N, R41,50 Eye Dam.1, H318 Aquatic Acute1, H400 LD50 (oral, Ratte)>2.000mg/kg LD50 (dermal, Ratte)>2.000mg/kg
63449-41-2	264-151-6	612-140-00-5		Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid	0,1-<1	C, N, R34; R21/22; R50 H312, H302, H400, H314 Akut Tox.4, H302 Skin Irrit 4, H312 Hautätz. 1B H314 Aqua. Akut. 1 H400 Akute Toxizität: LD50 (oral,Ratte) 795 mg/kg



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 04.04.26
Druckdatum: 04.04.26
Version: 3.1.1

LD50 (dermal,Ratte)1560mg/kg

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze und Gefahrenhinweise (H) ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen hervorrufen, da Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Reizende Wirkungen
Effekte: Reizt die Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 04.04.26
Druckdatum: 04.04.26
Version: 3.1.1

Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Steinreiniger

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Siehe Abschnitt 3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Kontakt mit Wasser sofort abwaschen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz. Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt:

Material: Butylkautschuk-Butyl.

Durchdringungszeit: \geq 480 Min.

Materialstärke: \geq 0,5mm

Geeignete Handschuhe für Spritzschutz:

Material: Nitril Kautschuk / Nitril Latex – NBR.

Durchdringungszeit: \geq 30 Min.

Materialstärke: \geq 0,4 mm

Augenschutz: Beim Arbeiten mit dem konzentrierten Produkt Schutzbrille mit Seitenschutz benutzen.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|---|
| - Form: Flüssig. | - Farbe: rot |
| - Geruch: Chemisch. | - Schmelztemperatur: Ca. -5°C . |
| - Siedetemperatur (1013 hPa): Ca. 100°C . | - Flammpunkt: Nicht anwendbar. |
| - Zündtemperatur: Nicht anwendbar. | - Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt. |
| - Dichte (20°C): Ca. $1,03\text{g/cm}^3$ | - Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollöslich. |
| - pH-Wert (50g/l Wasser 20°C): 10 | - Viskosität (20°C): Ca. $10\text{ mPa}\cdot\text{s}$ |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen..

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine im Anwendungsbereich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: siehe Abschnitt 3.

Reizung, Ätzwirkung, Sensibilisierung

Einstufung des Produktes nach 1999/45/EG: siehe Abschnitt 2

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 04.04.26
Druckdatum: 04.04.26
Version: 3.1.1

Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.

Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Alkohole verzweigt/linear, ethoxyliert
Fischtoxizität:
Cyprinus carpio LC50 (96h): 1 – 10 mg/L
Aquatische Invertebraten:
Daphnia magna/EC50 (48h): 1 – 10 mg/L
Wasserpflanzen:
Scenedesmus subspicatus/EC50 (72h): 1 – 10 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise: Die toxikologischen Daten dieses Produktes wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Kleine Mengen verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Verpackung

Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Produkt): 070601

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Verpackung): 150102

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 04.04.26
Druckdatum: 04.04.26
Version: 3.1.1

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.
Flüchtige organische Verbindungen (VOC) nach 1999/13/EG: 5%

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) = schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr.474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
35	Verursacht schwere Verätzungen
36 /38	Reizt die Augen und die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden
50	Sehr giftig für Wasserorganismen

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

H 290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
H 332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H 400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.
Sektion wurde überarbeitet

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden

DS 1536-2 Sicherheitsdatenblätter 03673000